

MAGDEBURG, 22.11.2016

**Aktuelle Untersuchung des Bundesrechnungshofs zur Geschäftspolitik der Jobcenter**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben gern auf die Ergebnisse einer aktuellen Prüfung des Bundesrechnungshofes aufmerksam machen, worüber die „Süddeutsche Zeitung“ am 18.11.16 berichtete. Diesen Artikel unter der Überschrift „Rechnungshof kritisiert Jobcenter“ habe ich diesem Schreiben zu Ihrer Information als Anlage beigefügt.

**Im Kern kritisiert der Bundesrechnungshof die Arbeitsweise vieler Jobcenter, die häufig eine ungenügende Vermittlung insbesondere von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zur Folge hat.** Auf diesem Missstand weist der VDP Sachsen-Anhalt regelmäßig bereits seit mindestens 10 Jahren hin – bisher noch ohne eine nennenswerte politische Konsequenz.

Aus unserer Sicht hat der Bundestag im SGB III und ergänzend auch im SGB II zahlreiche wichtige und richtige Arbeitsmarktinstrumente verankert. Auch die letzte Gesetzesänderung, die unter dem Begriff „Weiterbildungsstärkungsgesetz“ bekannt geworden ist, findet die volle Zustimmung meines Verbandes. **Allerdings bestätigen uns die Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes erneut in unserer Erkenntnis, dass diese Arbeitsmarktinstrumente in vielen Jobcentern nicht zielgerichtet genug unter Berücksichtigung des notwendigen individuellen Förderbedarfs der Leistungsempfänger/innen eingesetzt werden.**

**VDP**Verband Deutscher Privatschulen  
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a  
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de  
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

**Vereinsregister**

Amtsgericht Stendal

VR 11611

Nach wie vor scheint bei der Geschäftspolitik der meisten Jobcenter das Ziel im Mittelpunkt zu stehen, wonach an einem bestimmten monatlichen Stichtag möglichst wenige Leistungsempfänger/innen in der Arbeitsmarktstatistik auftauchen sollten. **Richtiger und langfristig für unsere sozialen Sicherungssysteme sowie zur Bekämpfung des Fachkräftemangels notwendiger wäre es aber, wenn vor allem die Langzeitarbeitslosen durch den Einsatz individueller und zielgerichteter Förderketten dauerhaft in nachhaltige, sozialversicherungspflichtige und unsubventionierte Beschäftigungen integriert werden würden.**

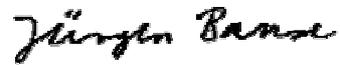
Lassen Sie mich dies anhand eines typischen Beispiels erläutern:

Sehr häufig münden Langzeitarbeitslose in sog. Arbeitsgelegenheiten (im Volksmund oft als 1-€-Jobs bezeichnet) ein. Dieses Arbeitsmarktinstrument ist durchaus sinnvoll, um Langzeitarbeitslose wieder an einen strukturierten Arbeitstag gewöhnen zu können und um deren Motivation, deren soziale Kompetenz und deren praktische Fähigkeiten zu testen. Entsprechende Einschätzungen können die durchführenden Arbeitsmarktdienstleister zum Ende der Arbeitsgelegenheiten in der Regel zu allen Teilnehmer/innen vornehmen. Häufig geben sie dazu auch noch Hinweise, was die Teilnehmer/innen noch individuell an Unterstützung benötigen, um tatsächlich wieder in Arbeit vermittelt werden zu können. Mal ist es eine berufliche Qualifizierung, mal benötigt ein Arbeitsloser für den Jobeintritt eine Fahrerlaubnis oder eine flexible Kinderbetreuung. Diese Hinweise werden durch die Jobcenter jedoch häufig nicht beachtet. Stattdessen wird kaum ein(e) Teilnehmer/in an einer Arbeitsgelegenheit in reguläre Arbeit (die durchaus vorhanden ist!) vermittelt. Vielmehr fallen die Leistungsbezieher/innen nach dem Auslaufen ihrer Arbeitsgelegenheit häufig wieder in alte Verhaltensmuster zurück und können allenfalls auf den nächsten Start einer Arbeitsgelegenheit warten. Klar ist, dass sie durch eine derartig inkonsequente und somit auch ineffiziente Förderung regelmäßig demotiviert und bis zu ihrem Tod von Sozialleistungen des Staates abhängig sein werden.

Insoweit trifft die Kritik des Bundesrechnungshofes an den Jobcentern aus unserer Sicht durchaus zu. **Deshalb muss die Politik dafür sorgen (gegebenenfalls auch durch klare gesetzliche Regelungen), dass vor allem die Jobcenter zu einer effizienteren und vor allem nachhaltigeren Geschäftspolitik (ggf. mit Hilfe des Einsatzes von individuellen Förderketten) verpflichtet werden.**

Ich bitte Sie um Ihre diesbezügliche Unterstützung. Für eventuelle Rückfragen zu dieser Thematik stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Schon jetzt danke ich Ihnen für Ihre nachfolgenden Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse  
- Geschäftsführer -

Anlage: Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 18.11.16

Verteiler:

- Bundestagsabgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt
- Arbeitsmarktpolitische Sprecher/innen der Landtagsfraktionen Sachsen-Anhalts